



STADT MECKENHEIM

Die Richtwerte sind gemäß § 143 b (1) des Bundesbaugesetzes i. d. F. vom 18.8.1976 und gem. § 1 der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1963 durch den Gutachterausschuß für Grundstückerwerte beim Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Siegburg, den ... 31.5. 1978

Reinhold Kirsch
Vorstandsvorsitzender
des Gutachterausschusses

Die Bekanntmachung gemäß § 143 b (4) des Bundesbaugesetzes i. d. F. vom 18.8.1976 und gemäß § 4 (3) der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1963 ist am ... 30.5. 1978 ... erfolgt.

Siegburg, den ... 23. 8. ... 1978

Reinhold Kirsch
Vorstandsvorsitzender
des Gutachterausschusses

Diese Richtwertkarte hat gemäß § 143 b (4) des Bundesbaugesetzes i. d. F. vom 18.8.1976 und gemäß § 4 (3) der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1963 in der Zeit vom ... 7.7.1978 ... bis ... 7.8. 1978 ... öffentlich ausgelegt.

Siegburg, den ... 23. 8. ... 1978

Reinhold Kirsch
Vorstandsvorsitzender
des Gutachterausschusses

Erläuterungen zu den Richtwertangaben	
Art und Maß der baulichen Nutzung	Richtwertangaben = Richtwert in DM/qm Eigenschaften des Richtwertgrundstückes
WS - Kleinsiedlungsgebiet	Eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke. Nicht eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke. Es ist jedoch nicht berücksichtigt, daß hier in einzelnen noch Beträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz anfallen können.
WR - Reines Wohngebiet	Eigenschaften der Richtwertgrundstücke:
WA - Allgemeines Wohngebiet	Bei den Richtwertgrundstücken wird bei offener Bauweise eine Grundstücksbreite von 18 m u. eine Grundstückstiefe von 40 m bei geschlossener Bauweise eine Grundstücksbreite von 10 m und eine Grundstückstiefe von 30 m unterstellt.
WB - Besonderes Wohngebiet	Beispiel nach RdErl. vom 29.4.1965: WA - II g = Allgemeines Wohngebiet, 2-geschossig, geschlossene Bauweise, Tiefe 30 m, Frontbreite mindestens 10 m.
MD - Dorfgebiet	Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen Nutzungen- und Wertverhältnissen, er ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (sog. Richtwertgrundstück).
MI - Mischgebiet	Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert. (siehe RdErl. vom 29.4.1965 MBl. NW 1965 S.583)
MK - Karrgebiet	
GE - Gewerbegebiet	
GI - Industriegebiet	
SO - Sondergebiet	
0,4 - Grundflächenzahl	
□ - Geschößflächenzahl	
□ - Baumessenzahl	
□ - geschlossene Bauweise	
□ - offene Bauweise	
□ - Zahl der Vollgeschosse	
— Grenze Bruttoflächengebiet	
— Grenze gem. § 34 BBauG	
— Grenze gem. § 35 BBauG	

RICHTWERTKARTE

Stichtag: 31.12.1977

Maßstab 1:10000